



Allgemeine Informationen zur Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand: 1.7.2020)

Das Land Baden-Württemberg gibt in den „Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus“ klare Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen. Als Betreiber und Vermieter des Begegnungsbahnhofes sind auch wir für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich.

Ab dem 01. Juli 2020 treten neue Regeln in Kraft. Diese können online eingesehen werden unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Als Mieter des Begegnungsbahnhofes versichern Sie uns mit Ihrer Unterschrift, dass Sie sich während Ihres Aufenthaltes am Begegnungsbahnhof innerhalb der Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung bewegen.

Bitte denken Sie als Nutzer des Selbstversorgerhauses neben den in der Hausordnung aufgelisteten Reinigungs- und Hygieneartikeln auch an die behördlich vorgeschriebenen **Desinfektionsmittel**.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Bitte senden Sie uns das unterzeichnete Formular unverzüglich zurück an unsere Hausverwaltung mieten@freizeitheime.de.